

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 204. Mittwochs den 1. September 1830.

Preußen.

Berlin, vom 29. August. — Se. Excellenz der General-Lieutenant Krauseneck, Chef des General-Stabes der Armee, ist aus dem Mecklenburgischen; Se. Excellenz der Königl. Französische General-Lieutenant, Graf v. Lobau, von Paris, und der General-Major und Commandeur der ersten Garde-Landwehr-Brigade, v. Block, von Swinemünde hier angekommen.

Der Kaiserl. Russ. Feldjäger, Fähnrich Redelsky, ist als Courier von St. Petersburg kommend, nach Paris hier durchgereist.

Am 25sten d. Abends nach 8 Uhr, ist Se. K. Hoh. der Kronprinz von Königsberg in der Neumark wieder in Stettin eingetroffen, um den gestern in der dasigen Umgegend begonnenen Truppen-Manövers beizuwohnen.

Deutschland.

Kassel, vom 23. August. — Nachrichten aus Karlsbad vom 20sten d. M. geben fortdauernd, auf die ärztlichen Berichte gegründet, die beruhigendsten Versicherungen über den vollständigen Gang der Genesung Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten. Höchstdieselben bringen täglich mehrere Stunden außer dem Bette zu, speisen mit Appetit und unterhalten sich mit Ihrer Umgebung in gewohnter Weise.

Oldenburg, vom 21. August. — Heute Vormittag reisete der Großherzog von hier nach Pyrmont ab und wird, dem Vernehmen nach, von dort nach einem etwa sechstägigen Aufenthalte die Reise nach Birkenfeld, Stuttgart und Weimar fortsetzen. Die Prinzessinnen und der Erbgroßherzog mit Gefolge waren schon früher Morgens nach Pyrmont vorausgereiset. Den 22sten reiset auch Prinz Peter nach Stuttgart ab.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. In der Sitzung vom 19. August theilte der Vice-Präsident zuvörderst die Abdankungs-Schreiben des Herrn von Pignerolles, Deputirter des Depts. der Mayenne, und des Herrn von Laboulaye, Deputirter des Depts. des Ain, mit. — Der Baron Lepelletier d'Aulnay stattete hierauf den Kommissions-Bericht über den Gesetz-Entwurf wegen der Publication der Wahl- und Geschwornen-Listen im Jahre 1830 ab und stimmte für dessen Annahme. Als der Präsident die Versammlung befragte, wann sie sich mit diesem Gesetz-Entwurf beschäftigen wolle, verlangte Herr Salverte, daß man dem Gesetze über die Wiederbesetzung der im Schooße der Kammer erledigten Stelle den Vorzug gebe. Herr Demarçay unterstützte diesen Antrag, dem indessen keine weitere Folge gegeben wurde. Die Kammer beschloß vielmehr, die Berathungen über den erst erwähnten Entwurf in ihrer Sitzung vom 21sten zu eröffnen. — Jetzt bestieg der Finanz-Minister die Rednerbühne, um der Versammlung den definitiven Rechnungs-Abschluß für das Etats-Jahr 1828 vorzulegen. Er äußerte im Eingange seiner Rede, daß er eigentlich außer diesem Abschlusse zugleich das Gesetz wegen nachträglicher Bewilligung der im Laufe dieses Jahres verausgabten außerordentlichen Summen, so wie das Budget für 1831, hätte vorlegen sollen; indessen hätten die letzten Ereignisse ihm solches unmöglich gemacht, und er habe sich daher vorläufig auf die Vorlegung des Abschlusses für 1828 beschränken müssen. Der Minister ließ sich hierauf in eine ausführliche Auseinandersetzung der Ausgaben und Einnahmen des gedachten Jahres ein, worin wir demselben unmöglich folgen können, und deren Haupt-Resultat sich im Uebrigen aus dem Gesetzentwurfe selbst ergiebt. Dieser Entwurf zerfällt in 4 Paragraphen. In dem erstern werden die Creditbewilligungen für 1828 um 7,423,724 Fr., die unverausgabt geblieben sind, herabgesetzt. Dagegen wird im §. 2. den verschiedenen Ministerien nachträglich noch ein außerordentlicher Zuschuß von 14,688,936 Fr. gewährt. Das ganze Ausgabe-Budget stellt sich nach §. 3., einschließlich einer Summe von etwa 50½ Millionen für die

Expedition nach Morea, auf . . . 1,024,100,637 Fr.
Die Einnahme wird dagegen auf 1,032,782,145 Fr.
berechnet, so daß ein Ueberschuß von 8,681,508 Fr.
bleibt, wovon . . . . 3,913,958 Fr.
auf das Budget von 1830 und 4,767,550 Fr.
auf das von 1829 übertragen werden. Der vierte Paragraph enthält allgemeine Bestimmungen. „Das Budget von 1831 — äußerte der Baron Louis am Schlusse seines Vortrages — war bereits von dem vorigen Ministerium vorbereitet worden, jedoch auf Grundlagen, die nicht beibehalten werden konnten. Es müssen vielmehr zahlreiche Aenderungen darin vorgenommen werden, und hierzu bedarf es einer reiflichen Ueberlegung. Im Uebrigen muß die Regierung, bevor sie die wichtige Arbeit vornimmt, die Wünsche der Municipal-Collegien einholen. Was das Budget des Kriegsministeriums, so wie das des Ministeriums des Innern betrifft, so lassen sich bei der gegenwärtigen Reorganisation der Armee und bei den überall angeordneten öffentlichen Bauten die Bedürfnisse der gedachten beiden Departements unmöglich voraussehen. Der vorigen Verwaltungsbehörde konnte es nicht schwer seyn, ihr Budget in Bereitschaft zu halten, da sie dabei die früheren Etats zum Maßstabe annahm. Das jetzige Ministerium aber, das überall Verbesserungen und Ersparnisse einführen will, bedarf der gehörigen Muße, um die Erleichterung der Steuerpflichtigen mit den Bedürfnissen des Staatsdienstes in Einklang zu bringen. Diese Arbeit ist nicht klein, aber das Vertrauen des Königs und unsere Vaterlandsliebe werden uns die dazu benöthigte Kraft leihen." Herr Marchal stattete hierauf den Commissionsbericht über den Tages zuvor von Herrn v. Paixhans gemachten Antrag, für die Offiziere der Land- und Seemacht einen besondern Eid einzuführen, ab, und stimmte gegen denselben. Gleichzeitig verlangte er aber auch, daß der bisherige Eid der Militairs wegfalle, und daß diese hinführo denselben Eid als die Civilbeamten leisten sollten. Er trug zu diesem Ende auf eine Aenderung in der Abfassung des Mercierschen Gesetzentwurfes wegen Einführung einer neuen Eidesformel an. Herr v. Paixhans gab dieser Abfassung seine Zustimmung; eben so der General Brenier. Der General Sémélé glaubte, daß es nothwendig sey, in dem neuen Militair-Gesetzbuche ausdrücklich zu bestimmen, in wie weit der passive Gehorsam gegen seine Vorgesetzten die Pflicht des Soldaten sey. Die allgemeine Discussion wurde hierauf geschlossen und man beschäftigte sich mit den einzelnen Artikeln des betreffenden Gesetzentwurfes. Der erste und zweite wurden in der von der Commission in Antrag gebrachten Abfassung angenommen. Sie lauten also: „Art. 1. Alle öffentlichen Beamten im Verwaltungs- und Gerichtswesen, so wie die Offiziere der Land- und Seemacht, sind gehalten, den nachstehenden Eid zu leisten: Ich schwöre dem Könige der Franzosen Treue, der Charte und den Gesetzen des Landes Gehorsam. Art. 2. Alle jetzigen Beamten im Verwaltungs- und Gerichtswesen und alle in diesem Augenblicke activen oder disponiblen Offiziere der Land- und Seemacht haben den obigen Eid innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes ab, zu leisten, widrigenfalls von ihnen angenommen wird, daß sie ihre Stelle niederlegen. Ausgenommen hiervon sind diejenigen, die der jetzigen Regierung bereits den Eid geleistet haben."

Herr Bavoux brachte noch einen Zusatzartikel in Antrag, der zu einer weitläuftigen Discussion Anlaß gab. Er verlangte nämlich, daß die obige Bestimmung auch noch auf die Deputirten Anwendung finde, die den Eid bis jetzt noch nicht geleistet hätten. „Auch auf die Pairs!" rief Herr Demarçay. Herr Berryer widersetzte sich namentlich diesem letztern Verlangen. Die Pairswürde, äußerte er, sey erblich, und man könne sie daher nicht den Nachkommen eines Pairs aus dem Grunde entziehen, weil dieser den Eid verweigert habe; mehrere englische Pairs hätten sich zwei Jahrhunderte hindurch geweigert, einen Eid zu leisten, der ihrem Gewissen zuwider gewesen sey, ohne deshalb ihre Würde zu verlieren; sie hätten sich nur enthalten, den Sitzungen des Oberhauses beizuwohnen; eben dies könnten auch die französischen Pairs thun; nimmermehr aber könne man sie ihrer Würde verlustig erklären. Herr B. Constant theilte diese Ansicht nicht. „Das von dem vorigen Redner angeführte Factum — äußerte er zuvörderst — ist unrichtig, die katholischen Pairs, die den Eid nicht hatten leisten wollen, enthielten sich nicht der Theilnahme an den Berathungen des Oberhauses, sie durften nicht daran Theil nehmen; die Pairs hätten sie zurückgewiesen. Es schien mir nothwendig, diese Bemerkung zu machen, um zu zeigen, daß die englische Gesetzgebung zu der Eidesverweigerung keineswegs berechtigte. Die Sache selbst angehend, um die es sich in diesem Augenblicke handelt, so finde ich es seltsam, daß man hier noch die Partei derer ergreift, die an den letzten Ereignissen allein Schuld gewesen sind, daß man beständig von einem Nachgeben gegen die Gewalt spricht, daß man uns die vorige Regierung als das goldene Zeitalter rühmt, die gefallenen Opfer als Rebellen und die eigentlichen Anstifter der Unruhen als Unschuldige schildert. Ich sage, daß wir das Amendement des Herrn Demarçay annehmen müssen, weil dasselbe in der Natur der Sache liegt, und weil es nothwendig ist, daß der neuen volksthümlichen Regierung, die wir uns gegeben, von Jedermann unbedingt gehuldigt werde." Herr von Martignac war der Meinung, daß, wenn man die erblichen Pairs, welche sich weigerten, den verlangten Eid zu leisten, ihrer Würde für verlustig erklären wollte, man dadurch die ganze Institution der Pairie über den Haufen stoßen würde. Hr. Dupin der Aeltere sprach sich in folgender Weise aus: „Der Eid ist ein Band, das alle Diejenigen an einander knüpft, die an der Gesetz-

gebung und Staats-Verwaltung Theil nehmen. Als der jetzige König ihn in diesem Saale leistete, schwur er unbedingt und ohne Vorbehalt. Wer in Frankreich kann sich hiernach für berechtigt halten, sein Amt zu behalten, ohne in diesen gemeinschaftlichen Verband einzutreten? Sie geben zu, meine Herren, daß die Subaltern-Beamten von dem Eide der Treue gegen den König und des Gehorsams gegen die Gesetze nicht entbunden werden können; und doch wollten Sie diejenigen davon lossprechen, die bei der Gesetzgebung selbst mitwirken! (Stimmen im Centrum: Nein, nein! diese würdrn an den Sitzungen nicht Theil nehmen.) Man ist nicht Deputirter, um sich der Theilnahme an Berathungen zu entziehen, sondern um zu handeln; und Sie räumen ein, daß die Deputirten den Eid leisten müßten. Dieselbe Nothwendigkeit besteht aber für die Pairs. Diese müssen so gut als die Deputirten an der Verwaltung Theil nehmen, da sonst eine der drei Staatsgewalten überflüssig werden würde, oder sie müssen abdanken. Ich gebe zwar zu, daß die Pairs sich in einer besonbern Lage befinden. Da nämlich ihre Würde erblich ist, so behauptet man, daß die Eidesverweigerung die Nachfolger eines Pairs ihres Anrechts nicht verlustig machen könne. Aus diesen Gründen möchte es vielleicht besser seyn, wenn man, statt zu sagen, daß der den Eid verweigernde Pair seine Würde verliere, erklärte, daß diese Würde sofort auf dessen Nachfolger übergehe. Im Uebrigen wissen Sie, meine Herren, daß die Frage wegen der Erblichkeit der Pairswürde mit zu denen gehört, die einer Prüfung unterworfen werden sollen.“ Nach vielem Hin- und Herreden machte Herr Guizot in seiner Eigenschaft als Deputirter den Vorschlag, den Deputirten zur Eidesleistung eine 14tägige, den Pairs aber eine 3monatliche Frist zu bewilligen, und diejenigen Pairs, die den Eid nicht leisten wollten, für ihre Person von den Berathungen der Kammer auszuschließen. Hr. Demarçay meinte, durch diese letztere Bestimmung würde man vorweg die Frage wegen der Erblichkeit der Pairswürde entscheiden. Herr Guizot erwiederte aber, daß diese Erblichkeit nach dem 27sten Artikel der Charte bestehe und so lange gültig bleibe, bis jener Artikel im nächsten Jahre revidirt worden sey. Herr Demarçay verlangte hierauf, daß die den Pairs zu bewilligende Frist auf einen Monat herabgesetz werde. Mit dieser Modification wurde zuletzt der obige Antrag des Herrn Guizot, welcher jetzt den 3ten Artikel des Gesetz-Entwurfes ausmacht, in folgender Abfassung angenommen:

„Art. 3. Niemand darf in der einen oder der andern Kammer seinen Sitz einnehmen, wenn er nicht zuvor den von dem Gesetze verlangten Eid geleistet hat. Von jedem Deputirten, der den Eid nicht innerhalb 14 Tagen leistet, wird angenommen, daß er seine Stelle niederlegt. Jeder Pair, der denselben Eid nicht innerhalb eines Monats leistet, geht für seine Person des Rechtes verlustig, in der Pairs-Kammer Sitz und Stimme zu haben.“

Als hiernächst über den gesammten Gesetz-Entwurf mittelst Kugelwahl abgestimmt wurde, ging derselbe mit 209 gegen 43 Stimmen durch. Die Sitzung wurde um 5 Uhr aufgehoben.

Paris, vom 21. August. — Vorgestern arbeitete der König mit den Ministern des Krieges und der Justiz und dem neuen Gouverneur des Invalidenhauses, Marschall Jourdan. Se. Maj. empfingen demnächst Deputationen der Städte Dieppe, Fontainebleau und Corbeil und führten um 8½ Uhr Abends den Vorsitz in einem Minister-Rathe.

Der Herzog von Orleans machte gestern, von dem Stabe seines Regiments begleitet, dem Grafen Gerard einen Besuch, um ihm zu seiner Erhebung zum Marschall Glück zu wünschen.

Der Minister des Innern hat für die Abfassung eines Gesetz-Entwurfes über die allgemeine Organisation der National-Garden des Reiches folgende Kommission ernannt: Präsident: der Herzog von Choiseul, Mitglieder: die Pairs Graf v. Argout und Lanjuinais; ferner Herr Benjamin Constant, die Generale Dumas und Pajol, der Staatsrath Allent, und Hr. Gabriel Delessert; Secretair: Herr Joubert.

Eine zweite von demselben Minister ernannte Kommission ist seit gestern mit dem Entwurfe zu einem neuen Wahl-Gesetze beschäftigt. Sie besteht aus Hrn. Benjamin Constant, als Präsidenten, den Herren von Sade, von Tracy, Augustin Perier, von Rambuteau, sämmtlich Deputirte, und den Herren von Barante, Thiars und Benjamin Dejean.

Der Intendant des Invalidenhauses, Baron Volland, ist zum General-Intendanten der Afrikanischen Armee und der von ihr besetzten Provinzen ernannt worden.

Dem Globe zufolge sollen 22 General-Lieutenants und über 100 General-Majore, die erst seit dem 28sten März 1814 in die Armee eingetreten sind, von der Liste gestrichen werden, um den auf Pension gesetzten Generalen der alten Armee Platz zu machen.

Der gestrige Moniteur enthält wieder mehrere Königliche Verordnungen. Durch die erste derselben wird der neue Münzstempel bestimmt. Alle Gold- und Silbermünzen werden künftig das Bildniß des Königs mit der Umschrift: „Ludwig Philipp I., König der Franzosen,“ auf der Rückseite einen von einem Lorbeer- und einem Oliven-Zweige gebildeten Kranz führen, in dessen Mitte der Werth der Münze und die Jahreszahl der Prägung angegeben seyn werden. Auf dem Rande der Vierzig-, Zwanzig- und Fünf-Frankenstücke werden die Worte: „Gott beschütze Frankreich“ stehen. Die Stücke von 2 Fr., 50 Cent. und 25 Cent. werden einen gereiften Rand haben.

Laut der zweiten Verordnung werden zwei neue Infanterie-Regimenter errichtet, die sich unter den

Nummern 65 und 66 den bereits vorhandenen anschließen sollen.

Die Deputirten-Kammer hat gestern, nach äußerst lebhaften Debatten, die mit der Prüfung des Antrages des Herrn Eusebe Salverte, wegen Anklage der vorigen Minister, beauftragte Commission mit 186 gegen 93 Stimmen ermächtigt, in diesem Prozesse alle den Instructionsrichtern und Raths-Kammern zustehenden Befugnisse auszuüben.

Auf der Börse hat sich eine Nachricht verbreitet, die mehr als ein gewöhnliches Gerücht zu seyn scheint, und bald von Mund zu Munde ging. Man versicherte nämlich ganz bestimmt, in Spanien sey ein allgemeiner Aufstand ausgebrochen; zu Bilbao, Saragossa, und selbst zu Madrid habe das Volk zu den Waffen gegriffen, und überall die königl. Behörden abgesetzt. Der Hof befinde sich gegenwärtig zu Lagragna, und werde nur noch von 2 Regimentern beschützt.

Fürst Polignac befand sich als Bedienter im Gefolge Carls X. Es war ihm gelungen, sich gänzlich unkenntlich zu machen. Die Leibgardisten stießen indessen so viele Schimpfreden gegen ihn aus, daß er es für sicherer hielt, in der Nähe von Cherbourg einen andern Weg einzuschlagen. Er stieg demnach in Bedienten-tracht in das Cabriolet einer Dame, der Marquise von St. Fargeau, und nahm den Weg nach Grandville, oder, wie Andre behaupten, nach dem Schlosse Gacé, unweit Avranches. Unterwegs soll ein reisender Schauspieler ihn erkannt, und die Nachricht hiervon auf dem platten Lande verbreitet haben. Alsbald setzte sich die National-Garde von Grandville in Bewegung und untersuchte das Kabriolet. Die Dame ließ man frei, den Bedienten aber ließ man nicht ziehen. Auf die Frage, warum er sich aus dem Staube machen wolle, erwiederte er ganz naiv: „Nun, ich fürchtete beunruhigt zu werden.“ Am folgenden Tage wurde er zu Saint Lo eingebracht und daselbst ins Gefängniß geworfen. Er soll sehr niedergeschlagen seyn.

Ueber das verunglückte Unternehmen des General Despinois, die Vendee in Aufstand zu versetzen, erfährt man Folgendes: Der General-Lieutenant Despinois hatte zuerst versucht, die Sache Karls X. in Nantes selbst zu vertheidigen. Es war nicht geglückt. Er mußte die Stadt mit einigen seiner Anhänger verlassen, und nahm einen Theil des 10ten Regiments mit, das ihn jedoch nur einige Lieues begleiten sollte, bis er in Sicherheit seyn würde. Unterweges traf er auf zwei Escadrons Garde du Corps, die er nach Nantes beordert hatte; er befahl ihnen ihm zu folgen. Indeß erhielt er Nachricht, daß Karl X. abgedankt hätte. Dies bestimmte ihn alle Pläne aufzugeben und nach Nantes zurückzukehren. Allein die heftigen Congreganisten, die ihn begleiteten, beschwuren ihn, sich in die Vendee zu werfen, wo er sich nur zeigen dürfe, um das ganze Volk in Waffen zu sehen. Er gab nach. Etliche und zwanzig Offiziere und dreihundert Soldaten und Unteroffiziere weigerten sich, ihm ferner zu folgen; sie zerstreuten sich und kehrten zum Theil nach Nantes zurück. Diejenigen, welche den General nicht verließen, zeigten aber den entschiedensten Widerwillen über die Loire zu gehen, und an einem Bürgerkriege Theil zu nehmen. Der General versichert Ihnen auf sein Ehrenwort, daß wenn der Krieg in den Theilen des Landes wohin sie gingen erst ausgebrochen sey, so wolle er sie frei gehen lassen wohin ihnen gut dünke. Indeß die Begleiter des Generals, die ihn zu allen Schritten drängten, hinderten ihn dies Versprechen zu halten. Die Truppen mußteh ihre Säbel schärfen, zu Ancenis alles Pulver wegnehmen, und mit Bitten und Drohungen brachte man sie dahin, sich nach Beaupreau einzuschiffen. Dieses ganze Heer war 700 M. stark. Zu Beaupreau bewirthet man sie, macht sie trunken und sucht so ihren Muth anzufachen. Allein es entstanden daraus nur Unglücksfälle, indem die Leute unvorsichtig mit ihren Gewehren umgingen, wobei unter anderm ein Kind in einer Wiege erschossen wurde. — Im Schloß empfängt Herr v. Civrac die Offiziere des Königs. Er ladet sie zu Mittag ein, erklärt ihnen aber bei Tische, daß ihre Hoffnung zu einem Aufstande in der Vendee eine Chimäre sey und daß es sogar unvorsichtig seyn würde, daselbst einen Zufluchtsort zu suchen. Auf diese Nachrichten werden die Offiziere andren Sinnes, verlassen den General, und jeder geht seinen besondren Weg. Der General und seine Adjutanten beschließen hierauf sich nach Rochelles zu begeben, um sich daselbst einzuschiffen. Man giebt das Zeichen zum Marsch und nimmt mit den noch übrigen Truppen den Weg nach Chollet. Indeß kommen die Journale aus Paris mit den ungünstigsten Nachrichten an. Um 2 Uhr Morgens erreicht man durch einen forcirten Marsch Chollet, findet aber die Thore gesperrt und die dreifarbige Fahne aufgepflanzt. Man muß die Stadt umgehen und marschirt auf den Flecken Mortagne zu, wo man eine Zeit lang rastet. Doch die Truppen werden unwillig, viele Leute desertiren und die Offiziere erklären laut ihre Unzufriedenheit. Man ist gezwungen, sich nach Herbiers zu wenden, wo die Truppen Abends um zehn Uhr in der größten Ermattung ankommen. Die Stadt zeigte sich jedoch gutmüthig gegen sie, man gewährte ihnen Erfrischungen, Nachtlager, nahm sie als Freunde auf, und beschloß sogar, die dreifarbige Fahne erst am anderm Morgen noch ihrem Abmarsch aufzupflanzen. Die Cavallerie erhielt Befehl, um 2 Uhr wieder aufzubrechen; doch die Infanterie war zu ermattet, um dies zu können. Die Leute hatten Nantes seit drei Tagen verlassen und waren fast fortwährend auf dem Marsch gewesen, ohne sich mit Wäsche oder sonst etwas zu versehn, weil sie wähnten, den General nur einig Stunden weit zu begleiten. — Um 2 Uhr brach die Cavallerie wirklich auf, um wieder nach Fontenay zu marschiren, wo sie in Garnison stand. Um 8 Uhr fuhr der General mit mehreren Wagen nach Bourbon Vendee ab. Die Infanterie ließ man zurück. Jetzt

entstand unter den Leuten derselben die Frage: „Wer führt uns? Was soll aus uns werden?“ Die Offiziere beschlossen indeß, der Ordnung wegen ihre Leute unter den Fahnen zu erhalten und sie nach Nantes zurückzuführen. Da kam die Nachricht von der Ankunft des General Lamarque in Bourbon-Vendee, und man beschloß dorthin zu gehen. Der General Despinois habe daselbst (so sagte man) schon klein beigegeben und die National-Farben aufgepflanzt; dasselbe thaten die Truppen und so endete diese Bewegung ganz friedlich. Uebrigens muß man bemerken, daß zu Beaupreau nicht, wie man gesagt hatte, die Sturmglocke zum Aufruhr geläutet worden ist. Herr v. Civrac und viele andere angesehene Männer widersetzten sich dem aufs Bestimmteste, und duldeten nicht, daß die öffentliche Ruhe gestört wurde. Mlle. Larochejaquelin allein bestand darauf Sturm zu läuten; die Offiziere sagten ihr jedoch, sie möge nur an ihr Spinnrad gehen. Doch bewirkte sie es, daß man in sechs Dorfgemeinden Sturm läutete. Sie brachte aber nur sieben Mann zusammen, die sie ebenfalls bald verließen, und sich nach Hause begaben, verdrießlich der thörichten Aufforderung nur einen Augenblick gefolgt zu seyn.

Die France Nouvelle theilt nachstehende Details über den Ueberfall bei Belida in Afrika mit: „Das kleine Heer, mit dem der Marschall Bourmont am 22sten, 23sten und 24sten v. M. einen Streifzug nach dem Atlas unternahm, bestand aus zwei Bataillonen, 100 Pferden und 4 Geschützen. In dem Gefechte vom 24sten wurden 19 Mann und 3 Offiziere verwundet. Ein Factum verdient besonders Erwähnung. Als gegen Mittag das in der Vorstadt befindliche Hauptquatier angegriffen wurde, schickte man den Major Brunet de Lagrange mit einem Theile seines Bataillons ab, um den Feind zu verjagen, der sich bereits der umliegenden Gärten bemeistert hatte. Der beim Generalstabe befindliche Fürst von Schwarzenberg stieg vom Pferde, ergriff ein Gewehr und bat um die Erlaubniß, als einfacher Tirailleur in den Reihen des Bataillons mitmarschiren zu dürfen. Während des Gefechts wurde er mit einem Beduinen handgemein und tödtete denselben mit eigener Hand. Auf der Rückkehr stellte der Major den jungen Fürsten den Oberbefehlshaber vor und verlangte für ihn die den Tapfern gebührende Belohnung.“

(Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels über „die Schilderung der Minister.“)

Herr Dupont de l'Eure, Justizminister, hatte immer seinen Sitz auf der äußersten Linken genommen. Er hatte sich sehr über die Bourbons zu beschweren, da er als Präsident des königlichen Gerichtshofes von Rouen durch die royalistische Revolution von 1815 von seinem Posten vertrieben ward. Ein merkwürdiger Umstand dabei, der zugleich beweist, daß man kein großes Nachegefühl in Bezug auf die Vergangenheit bewahrt hat, dürfte folgender seyn, daß Herr Guizot damals Generalsekretair des Justizministeriums, und einer der Hauptverfasser der Arbeit war, die Hrn. Dupont austrieb. Jetzt ist Herr Guizot Kollege des Hrn. Dupont! Hr. Dupont de l'Eure genießt das ganze Vertrauen der Linken; man lobt die Offenheit seiner einfachen und fast republikanischen Sitten. Seine Wahlen für den Gerichtsstand sind seinen Meinungen gemäß; sie tragen eine sehr bestimmte Farbe an sich und treffen bloße Advokaten. Wir haben keine hohe Idee von den Talenten des Herrn Dupont de l'Eure. Er hat sich zwei Advokaten, die Herren Merilhou und Isambert beigesellt, den einen als Generalsekretair, den andern als Privatsekretair. Beide sind etwas überstiegene Arbeiter. Was nun Hrn. Dupin, das neue Mitglied des Kabinets, betrifft, so ist er ein mit Recht berühmter Advokat; er besitzt eine große Gesetzesgelehrsamkeit, eine bewundernswürdige Leichtigkeit der Rede, und dabei Geist. Er ist offenbar der ausgezeichnetste Advokat von Paris; er hat aber gegen sich einen völligen Mangel an Haltung, ein unangenehmes Aeußeres, und ein gleich beim ersten Anblick auffallendes unpolirtes Benehmen. Ueberdies besitzt Herr Dupin nicht jene richtige Würdigung der Fälle, wo man sprechen und derjenigen, wo man schweigen muß. Er spricht über Alles, giebt seine Meinung ohne Ueberlegung, nimmt die Tribüne über Nichtigkeiten ein, in die er einen Werth zu legen sucht, so daß man ihn für einen beschränkten Geist ohne parlamentarische Würde hält. Herr Dupin ist im Conseil ein wichtiger Mann; ob er gleich kein Portefeuille hat, so ist er doch der Vertraute des neuen Königs. Herr Dupin revidirt in dieser Eigenschaft die Wahlen der Gerichtsstellen, und Hr. Dupont de l'Eure hat nicht ganz freie Hand. Der Finanzminister, Baron Louis, hat einen großen Ruf als Financier. Er war zweimal Finanzminister unter der Restauration, im Jahre 1814 und im Jahre 1818 unter dem Ministerium Gouvion St. Cyr's. Er zog sich zu der Zeit zurück, wo Herr von Decazes das Wahlgesetz ändern wollte, und gewann damals eine große liberale Popularität. Herr Louis ist ein übertriebener Spekulant und ließ einen großen Theil des Dorfs Bercy als Weindepot anbauen. Jetzt ist er zum drittenmal Minister. Er ist ein Oheim des Vice-Admirals de Rigny. Die Politik des Hrn. Louis ist etwas spröder Art, und er versteht nicht mit Menschen und Dingen sich zu vertragen. General Gerard, der Kriegsminister, gilt für einen guten Militair; seine Administrativ-Arbeiten werden nicht besonders gelobt. Obgleich viel von seinem Betragen an den berühmten Tagen vom 28sten und 29. Juli die Rede ist, so versichert man doch, daß der General sich erst eingestellt habe, nachdem die Sache vollendet und der Erfolg gesichert war. Dies aber bei Seite gesetzt, so beschweren sich alle Militairs über die Langsamkeit der Operationen der Kriegs-Bureaux, so daß, was kaum glaublich ist, General Clauzel, dem das Ober-Commando der Armee von Algier

übertragen ist, gestern Abend seine Instruktionen noch nicht erhalten hatte. Die wahrhaft furchtbare Armee aber, die sich unabhängig von dem Kriegsministerium bildet, ist die Nationalgarde. Sie wird nicht weniger als 1,800,000 Mann ausmachen, wovon 500,000 in Thätigkeit gesetzt werden können. Jede Legion wird zwei Kanonen und eine Compagnie Kanoniere erhalten. General Gerard beschäftigt sich mit Organisation der Cadres einer besoldeten, dreimal beträchtlicheren Armee, als die gegenwärtige ist. In der Wirklichkeit soll ihre Zahl nicht erhöht werden; im Fall eines Kriegs würden aber diese Cadres sogleich durch Leute ausgefüllt werden, die ganz fertig und zu Hause unterrichtet sind. Uebrigens genießt General Gerard einen großen parlamentarischen Kredit bei der linken Seite. Er ist bei der Kammer beliebt; ob er gleich kein großes Talent der Tribüne hat, so spricht er doch mit Klarheit und Einfachheit. Herr Laffitte, Mitglied des Konseils ohne Portefeuille, ist als berühmter Banquier bekannt; er hatte eine Vorliebe für das Kaiserreich; die Restauration der Bourbons schätzte ihn gering, und da er eine gewisse Eitelkeit auf sein großes Vermögen besitzt, so fühlte er sich dadurch tief verletzt, und die Restauration hatte nun einen Gegner an ihm. Seit 1815 handelte er unaufhörlich gegen die Bourbons und fand sich bei mehreren Anlässen gegen die regierende Familie compromittirt. Sein Ruf als Financier war aber immer so groß, daß man ihn nie in die Verschwörungsprozesse verwickeln wollte. In einem einzigen Zeitpunkte näherte sich Herr Laffitte der Regierung, nämlich unter Herrn von Villele aus Anlaß der Heimzahlung der Renten; er war einer der größten und offensten Anhänger dieser Maßregel. Der Hof beharrte bei seiner Antipathie gegen Hrn. Laffitte; auch gehörte er zu der Zahl der am 29. Julius proscribirten Deputirten. Niemand hat sich so muthvoll wie Herr Laffitte bei der letzten Revolution ausgesetzt; er lieferte am 27sten Waffen und Geld und zog selbst an der Spitze! Herr Laffitte ist ein trefflicher finanzieller Geist. Er steht in diesem Fache, das sein Hauptgeschäft ausmacht, sehr gründlich und sehr tief; als Politiker aber ist er von gewissen vorgefaßten Meinungen eingenommen, die nicht den größten Scharfblick verrathen. Herr Casimir Perier hat in der Industrie dieselbe Superiorität, wie Herr Laffitte bei der Bank; aber er hat keine so feindselige Rolle gespielt, wie Hr. Laffitte. Hr. Casimir Perier, ein geistvoller Mann von angenehmer und pikanter Beredsamkeit, war in der Opposition gegen die Minister, hatte aber nie daran gedacht, das regierende Haus zu stürzen. Seine Familie ist fromm; dies hatte ihn bei dem bigotten Hofe Karl X. angenehm gemacht, so daß gegen ihn keine Abneigung vorhanden war; Herr Perier hatte überdies zur Zeit der Reise Karl X. nach dem Elsaß, Gesinnungen eines loyalen Unterthanen an den Tag gelegt. Seine zahlreichen Arbeiter hatten in festlicher Kleidung Karl X. ihre Huldigung dargebracht, und der König hatte ihm dies nicht vergessen. Herr Perier ist ein Mann, der verständigen Rath zu ertheilen weiß; er ist etwas Egoist, aber mit Takt und richtigem Blick.

England.

London, vom 21. August. — Der Herzog und Prinz George von Cambridge, die mehrere Tage bei Ihren Majestäten in Windsor verweilten, kamen gestern nach der Stadt und empfingen hier im Cambridge-House die Besuche der Herzoge von Sussex und Glocester, welcher Letztere vorgestern aus Cheltenham zurückgekehrt ist.

Der Russische Gesandte hatte gestern zuerst mit dem Herzoge von Wellington im Schatz-Amte und alsdann mit dem Grafen von Aberdeen im auswärtigen Amte eine lange Conferenz. Auch der Niederländische Botschafter hatte an diesem Tage eine Zusammenkunft mit dem Grafen von Aberdeen.

Die Morning-Chronicle sagt: „Einem Gerüchte zufolge, hat das Resultat der Wahlen die Minister bewogen, auf ihre Verstärkung mehr bedacht zu seyn, um mit größerer Sicherheit dem Parlamente entgegentreten zu können. Dem Vernehmen nach sind in dieser Hinsicht bereits Unterhandlungen eröffnet worden.“

Der Courrier enthält in einem Schreiben aus Paris folgende Bemerkungen über die neue französische Regierung: „Kein Ausländer darf sich wohl unterfangen, die Absichten dieser Regierung kund geben und beurtheilen zu wollen, denn diese lassen sich wohl aus dem, was bereits gethan worden, so wie aus den Charakteren der Männer, die sich an der Spitze befinden, vermuthen, nicht aber feststellen. Als erste agirende Person der neuen wundervollen Bühne steht natürlich der König Ludwig Philipp oben an. Ich habe Gelegenheit gehabt, mehrere ausgezeichnete Männer, denen er sehr genau bekannt ist und die man durchaus nicht im Verdachte der Parteilichkeit haben kann, über ihn urtheilen zu hören. Der Charakter, der dem Könige von solchen Männern allgemein beigelegt wird, ist der eines Mannes von Rechtschaffenheit und gutem klaren Verstande. Ohne mit denjenigen außerordentlichen Talenten begabt zu seyn, die dem Besitzer oft verderblich und ein Unglück für seine Umgebungen werden, ist Ludwig Philipp, als ein aufmerksamer thätiger Geschäftsmann, höchst einfach und regelmäßig in seiner Lebensweise. Ein wenig mehr Zurückhaltung in seinem äußern Benehmen würde vielleicht unseren Begriffen von der Würde eines Monarchen mehr zusagen. Seine häuslichen Tugenden sind überall bekannt; Jedermann läßt ihm das Lob zukommen, daß er ein musterhafter Gatte und Vater sey. Zu den ihm angebornen guten Eigenschaften und zu einer trefflichen Erziehung, die er von seiner frühesten Jugend an erhielt, kamen späterhin die Lehren des Mißgeschicks, die bei ihm nicht verloren gegangen sind und ihm einen richtigen und klaren Begriff sowohl von den Menschen als von den Begebenheiten beigebracht haben. Aus den Londoner Zei-

tungen habe ich ersehen, daß die Scene, worin ihm die Deputirten seine Berufung auf den Thron ankündigten, jenseits des Kanals als eine etwas theatralische angesehen wird; ich habe jedoch gerade über diese Scene mit mehreren dabei zugegen gewesenen Deputirten gesprochen, und einmüthig ist mir bestätigt worden, daß, wenn dem durch das Gefühl bekräftigten Worte zu glauben ist, die Erklärung des Königs, gegen deren innerste vom Herzen kommende Bekräftigung nicht der mindeste Zweifel gehegt werden darf, das unbedingteste Vertrauen verdient. — Erlauben Sie mir nun, daß ich die in Ihrem Blatte kürzlich gelesenen Bemerkungen über das gegenwärtige französische Ministerium ein wenig ergänze. Es ist nämlich darin von einem Manne, als von einem wenig bekannten, nur oberflächlich die Rede, und dieser Mann ist doch kein Anderer — als Guizot. In England, das gebe ich zu, mag er vielleicht wenig bekannt seyn, doch in Bezug auf Frankreich kann ich Ihnen die Versicherung ertheilen, daß keiner von allen Ministern einen so hohen Platz in der öffentlichen Meinung einnimmt, als eben Guizot. Mit einem großen freisinnigen Herzen verbindet er ungemeine Thätigkeit und jede in einem Manne achtbare Gesinnung. Ein Glück für Frankreich kann man es nennen, daß die Wahl eines Ministers des Innern gerade einen solchen Mann getroffen hat; denn eine herkulische Arbeit hat er zu verrichten oder, mit einem Worte, die Umformung aller verschiedenen Departements, sowohl den Personen als den Aemtern nach, die in der Verwaltung des Innern nothwendig geworden, und dies ist eine Aufgabe, die, ihrer Natur nach immer schwierig, es nach den letzten Uebeln noch mehr geworden ist. Ein auf Guizot Bezug habender Umstand ist es besonders, der allein schon seinen Charakter in der Meinung aller freisinnig denkenden Britten in ein sehr günstiges Licht stellen wird: der Umstand nämlich, daß, wiewohl ihm, dem Protestanten, das Interesse von 30 Millionen Katholiken anvertraut ist, doch so viel Vertrauen zu ihm herrscht, daß alle aufgeklärten Katholiken mit der ihn getroffenen Wahl ungemein zufrieden sind. Guizot ist ein strenger Protestant und ein Mitglied der reformirten Kirche in Paris, deren Pastoren die Herren Morran, Marrot und der berühmte kürzlich aus Amsterdam herberufene junge Prediger Coquerel sind."

Ferner heißt es in demselben Schreiben: „Wie man hört, ist es sehr zweifelhaft, ob eine Krönung überhaupt stattfinden werde, da man nicht geneigt scheint, die großen Ausgaben machen zu wollen, die eine solche Ceremonie veranlassen würde. — In allen Verwaltungs-Zweigen herrscht die größte Thätigkeit, und man kann wohl sagen, daß eine ganz neue Organisation des Staates im Werke sey. Durch einen besondern Zufall weiß ich sehr bestimmt, daß der König während der ganzen vorigen Woche täglich schon um 7 Uhr Morgens mit seinen Ministern conferirt hat. Dieser Tage habe ich mich mit einem ausgezeichneten Mitgliede des Ministeriums über einige Punkte ziemlich offen unterhalten; der eine betraf den Umstand, ob es wohl angemessen gewesen, in der Charte zu erklären, daß die katholische Religion die der Mehrheit der Franzosen sey. Der Minister bemerkte sehr verständig und richtig, daß ein Gesetzgeber immer die Folgen im Auge haben müsse und man nicht vergessen dürfe, daß die Gesetze nicht sowohl für den Weisen als für den Unwissenden gemacht werden. Wiewohl, fuhr er fort, der öffentliche Unterricht in Frankreich während der letzten zehn Jahre, besonders durch die Errichtung vieler öffentlichen Schulen in den Departements, wo sie sich sehr wohlthätig erzeigt hätten, bedeutende Fortschrite gemacht habe, so sey doch noch in sehr vielen Departements die größte Unwissenheit verbreitet. Für den die Vendée in sich begreifenden Theil von Frankreich, der sich noch besonders unter dem Einflusse unwissender Priester befinde, sey eben jene Phrase in der Charte, welche die Vertheidiger der Gleichheit aller Religionsbekenner wider sich habe, am meisten geeignet, eine Wiederkehr der früher stattgefundenen schrecklichen Auftritte zu verhüten, und dies sey ein menschlicher Zweck der um jeden Preis hätte erkauft werden müssen. — Folgende Anekdote ist mir mitgetheilt worden, doch will ich die Wahrheit derselben nicht verbürgen: Im vorigen Winter lebte der Gesandte einer auswärtigen Macht, seiner Gesundheit halber, in Rom. Er wurde dort zufällig mit dem Jesuiten-General, der ein geborner Niederländer ist, bekannt, und unterhielt sich mit ihm über den Zustand von Frankreich. Bei dieser Gelegenheit äußerte der Pater: „Le Prince Polignac est venu six ans trop tôt pour nous", und hieraus kann der Schluß gezogen werden, daß es im Plane der Jesuiten lag, Frankreich nach und nach durch die allmählige Verbreitung ihrer Lehren, für das große Werk, es in die Begriffe des Mittelalters zurück zu versetzen, empfänglicher zu machen."

Aus Portsmouth wird vom gestrigen Tage gemeldet: „Drei Regierungs-Dampfboote sind nach Cowes beordert worden, mit der Bestimmung, den vormaligen König von Frankreich und seine Familie aufzunehmen, so wie dieselben hinzuleiten, wo es ihnen beliebt, jedoch nur als Privat-Personen. Die Herzogin von Berry befindet sich auf der Insel Wight, und zwar im Innern des Eilandes."

Der Globe äußert: „Man erwartet mit der nächsten Post sehr wichtige Nachrichten aus Spanien. Kann auch den über Frankreich hierher gekommenen Gerüchten kein unbedingtes Vertrauen geschenkt werden, so ist doch der Zustand der Pyrenäischen Halbinsel allzu bekannt, als daß nicht besonders unser Kabinet den nächsten Nachrichten, welche die früheren entweder bestätigen oder widerlegen werden, ungeduldig entgegen sehen sollte. So seltsam ist hier die Verkettung der Umstände, daß spanische (Cortez-) Bons auf revolutionaire Gerüchte steigen, und dagegen fallen, sobald sich diese als ungegründet erweisen."

Schweiz.

Basel, vom 14. August. — Seit den letzten acht Tagen strömen uns viele fremde, aus dem benachbarten Hüningen und von andern Grenzpunkten Frankreichs kommende Gäste zu. Sie gehören bei Weitem dem größten Theile nach jener verrufenen Gesellschaft an, welche, ungeachtet der Verordnungen vom 16. Juni 1828, doch noch in jenem Reiche ihr finsteres Wesen trieb. Diese Gäste sind uns eben nicht willkommen, auch spricht man bereits von Maßregeln, die demnächst getroffen werden dürften, um ihrer Ansiedelung bei uns auf gesetzlichem Wege zu steuern.

Der geheime Rath des Kantons und Vororts Bern gedenkt dem dortigen großen Rath den Antrag zu machen, die ungefähr eintausend Mann aus Frankreich rückkehrender Berner zu kleiden, zu bewaffnen, und sie als stehende Truppe in Sold zu behalten. Man weiß nicht, ob zu Unterstützung dieses Antrags es geschehen ist, daß an verschiedenen Orten der ganz ruhigen, mit einer Besatzung und einer Menge Polizeidiener versehenen Hauptstadt, mancherlei unsinnige Schmähschriften gegen die bestehende Ordnung und die Behörden angeheftet gefunden wurden.

Griechenland.

Ancona, vom 11. August. — Mit Sehnsucht sieht die gesammte griechische Bevölkerung im Südosten Europa's der Entscheidung ihres Schicksals entgegen, und die Ruhe ist lobenswerth, mit welcher sie die ferneren Verfügungen der Mächte, und den ihr zugedachten Souverain erwartet. Nie hat Graf Capodistrias größere Gewalt und Einfluß bei seinen Landsleuten ausgeübt; sie sind ihm unbedingt ergeben und vollziehen seine Befehle pünktlich, ob ihnen gleich wohl bekannt ist, daß der Präsident unter keiner Bedingung an der Spitze der Regierung bleiben wird, und daß er nur die Einführung einer neuen Verwaltung abwartet, um sich von den Geschäften zurückzuziehen. Der Grund dieser ruhigen Haltung liegt darin, daß die vornehmern, und mit den politischen Verhältnissen vertrautern Griechen mit Zuversicht glauben, daß sie von den vermittelnden Mächten größere Zugeständnisse in Hinsicht auf die Erweiterung ihrer Gränzen erhalten werden, wenn sie sich zur Ordnung geneigt zeigen. Die Errichtung des regulairen Militairs und der Marine wird thätig betrieben, und bald wird Griechenland 35,000 Mann regulaire Truppen ins Felden stellen können.

Miscelle.

In den Forsten der Gegend bei Gimmelwitz, Groß-Strehlner Kreises, entstand am 2. August ein Brand, welchem trotz aller getroffenen Maßregeln erst am 19ten Einhalt gethan werden konnte. Der anhaltende Regen hat die Löschung vollendet. Man schätzt gegen 418 Morgen, die verbrannt sind.

Breslau, den 31. August. — Obgleich schon mehreremale durch in der Nähe der Küchenheerde aufgeschichtete Brennmaterialien Feuersgefahr entstanden, so scheint dieses immer noch nicht genug beachtet zu werden; denn am 26sten entzündete sich in einem Hause auf der Antonien-Straße der bei dem Feuerheerde liegende Torf durch Funken, welche auf ihn gefallen waren, wodurch sehr leicht ein Feuer hätte entstehen können.

In der vorigen Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 38 männliche und 29 weibliche, überhaupt 67 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 24, Alterschwäche 4, Schlagfluß 2, Lungen- und Brustleiden 10, Krämpfen 15.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 23, von 1 — 5 J. 12, von 5 — 10 J. 2, von 20 — 30 J. 8, von 30 — 40 J. 1, von 40 — 50 J. 5, von 50 — 60 J. 5, von 60 — 70 J. 5, von 70 — 80 J. 5, von 80 — 90 J. 1.

An Getreide sind in demselben Zeitraum auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 2367 Schfl. Weizen, 1273 Schfl. Roggen, 140 Schfl. Gerste und 868 Schfl. Hafer.

In diesem Monat sind aus Oberschlesien auf der Oder hier angekommen: 38 Schiffe mit Bergwerksprodukten, 35 mit Brennholz, 87 Gänge Bauholz.

Im nämlichen Monat sind vor folgenden Häusern die Bürgersteige mit Granitplatten belegt worden: No. 48 am Ringe, No. 34 auf der Nikolai-Straße, No. 38 auf der Reuschen-Straße, No. 18 und 28 auf der Schweidnitzer Straße, No. 1, 30, 31 und 38 Taschenstraße, vor dem Militair-Wachthause, dem Zoll-Amte und dem Hause No. 16 der neuen Gasse auf der Ohlauer Straße, No. 60 Klosterstraße, No. 48, 49, 50 und 51 breite Straße, No. 12 und 13 Stockgasse und No. 47 Kupferschmiedestraße.

Abgefärbt wurden die Häuser: No. 1 Junkernstraße, No. 1, 24 und 26 Stockgasse, No. 21 Malergasse, No. 62 Klosterstraße, No. 53 am Ringe, No. 21 auf dem Ketzerberge, No. 19, 20 und 41 Albrechtsstraße, No. 4 und 5 Bastei-Gasse und No. 19 Ufergasse.

A. 7. IX. 5. Instr. △. I.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 1. September, auf vieles Begehren: Johann, Herzog von Finnland. Schauspiel in 5 Aufzügen, von Mad. Weissenthurn. Mad. Birch-Pfeiffer, Catharina, als Gast.

Donnerstag den 2ten, zum erstenmale: Die Braut. Oper in 3 Akten. Musik von Auber.

Bestellungen auf geschlossene Logen für die erste Darstellung dieser Oper werden gegen gleich baare Bezahlung im Theater-Gebäude bei dem Kastellan Herrn Wißmann zu allen Tageszeiten angenommen. Den Verkauf von einzelnen Logen-, Sperrsitz-, Parterre- und Gallerie-Logen-Billetten besorgt täglich bis Nachmittags 5 Uhr Herr Kaufmann Hertel am Theater.

Beilage zu No. 204. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 1. September 1830.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Bernd, Ch. S. T. Allgemeine Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft, mit beurtheilenden und andern zur Bücher- und Gelehrtengeschichte gehörenden Bemerkungen und Nachweisungen. 1r Thl. gr. 8. Bonn. 5 Rthlr.

Bibel, die, oder die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments, nach der deutschen Uebersetzung Dr. M. Luthers. 2te Aufl. gr. 8. Sulzbach. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Büttner, Fr., Ueber Holzersparung. Ein Wort zu seiner Zeit! Nebst Anleitung zur Anlage holzersparender Stubenöfen, Kochheerde und Kamine. Den Gutsbesitzern, Oekonomen und Landbewohnern gewidmet. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. Berlin. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Infanterie-Gewehr, das Neu-Preußische. Von v. Bagensky und Klaatsch. Nebst 2 Steinabdrücken und mehreren Tabellen. 3te verm. Aufl. gr. 8. Berlin. 23 Sgr.

Knigge, A. Frhr. von. Ueber den Umgang mit Menschen. 4r Thl. Weltton und Weltsitte, ein Rathgeber für junge Männer und Jünglinge bei ihrem Eintritt in die große Welt. Herausgeg. von F. P. Wilmsen. Neue Auflage. 8. Hannover. brosch. 20 Sgr.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der hiesigen Regierung wird der ausgetretene Kantonist, Böttchergeselle Anton Preuß aus Köben, welcher sich aus seiner Heimath ohne Erlaubniß entfernt und seit dem Jahre 1794 bei den Kanton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr in die Königl. Preuß. Lande binnen 3 Monaten hierdurch aufgefordert. Zu seiner Verantwortung hierüber ist ein Termin auf den 1sten September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Gilgenheimb im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden, worin sich derselbe zu melden hat. Im Unterlassungs-Falle wird angenommen werden, daß er ausgetreten sey, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, und auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen, so wie auch des künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden. Breslau, den 12ten August 1830.

Königliches Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Pfandverleihers Brunschwitz sollen alle seit dem 5ten Januar bis 31sten December 1829 verpfändeten, seit 6 Monaten und länger verfallenen Pfänder desselben öffentlich versteigert werden. Es werden demnach alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem zu dieser Versteigerung angesetzten Termine den 1sten November 1830 in dem Geschäfts-Locale des Pfandverleihers Brunschwitz auf der Weißgerber-Gasse No. 3. zu erscheinen, und die Versteigerung sämmtlicher Sachen, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Tüchern, Leinwand, Pretiosen, u. s. w., gegen gleich baare Bezahlung zu gewärtigen. Zugleich werden alle, welche bei dem Pfandverleiher Brunschwitz, Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten und länger verfallen sind, hierdurch aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auctions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die kontrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, solche dem Gericht zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigen Falls wird mit Verkauf der Pfänder verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen aus der Loosung befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Armenkasse abgeliefert und Niemand mit spätern Einwendungen gehört werden.

Breslau den 16ten August 1830.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Die Anzeige des Königl. Stadt-Gerichts zu Loslau, daß durch Einbruch in dessen Depositum die Pfandbriefe Tworog OS. No. 99 und 100. jeder über 50 Rthlr. gestohlen worden, wird hiermit nach §. 125. Tit. 51. Th. 1. der Gerichts-Ordnung bekannt gemacht.

Breslau, den 26sten August 1830.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Bekanntmachung.

In Folge Bestimmung des Königlichen hohen Allgemeinen Krieges-Departements, soll die Lieferung des Bedarfs an Ahorn Gewehrschaftshölzern für die hiesige Gewehr-Fabrik auf 3 hintereinander folgende Jahre, nämlich per 1831 1832 und 1833, dem Mindestfordernden überlassen werden. Das Liferungs-Quantum beträgt für jedes Jahr 4000 Stück, im Ganzen also 12000 Stück Ahorn Gewehrschaftshölzer, und ist zu dem Ende ein Licitations-Termin auf den 2ten October d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, an welchem Tage sich bietungsfähige Lieferungs-Unternehmer im hiesigen Gewehr-Fabrik-Gebäude vor dem Unterzeichneten einzufinden haben. Die nähern Bedingungen unter welchen die Lieferung übernommen werden kann, so wie ein Probeschaft können zu jeder schicklichen Zeit in der Gewehr-Fabrik eingesehen werden.

Neisse, den 26sten August 1830.

Welz, Hauptmann der Artillerie und Präses der Gewehr-Revisions-Kommission.

Bekanntmachung

wegen Verdingung des Beleuchtungs- und Schreibmaterialien-Bedarfs für die sämmtlichen Garnison-Städte im Bereich des 6ten Armee-Corps pro 1831.

Es soll die Lieferung des Bedarfs an Lichtern, Oel, inclusive Dochtgarn, Papier, Federn und Dinte für die sämmtlichen Garnison-Städte im Bereich des 6ten Armee-Corps pro 1831, dessen ungefähre Höhe aus der nachstehenden Nachweisung hervorgeht, den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu ein Licitations-Termin auf den

5ten October 1830 früh um 9 Uhr

in unserem Geschäfts-Locale (im Bau-Inspector Fellerschen Hause am Sandthore) anberaumt worden ist. Indem wir Lieferungserbötige hierzu einladen, bemerken wir, daß die näheren Bedingungen in dem gedachten Locale während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und die Licitanten angemessene Caution zu leisten, daher sich im Termine damit zu versehen haben.

Nachweisung

des ungefähren Bedarfs an Lichten, Oel, Papier, Federn und Dinte für die verschiedenen Garnison-Anstalten im Bereich des 6ten Armee-Corps pro 1831.

No.	Garnisonstädte.	Lichte. Pfunde.	Oel. Pfunde.	Papier. Buch.	Federn. Stück.	Dinte. Quart.
1.	Beuthen	140	160	18	50	2
2.	Breslau	5700	6690	382	1000	40
3.	Brieg	3000	1520	150	450	8
4.	Cosel	2150	3340	350	950	40
5.	Frankenstein	200	430	36	100	3
6.	Glatz	3850	3140	360	1000	40
7.	Gleiwitz	150	220	36	100	3
8.	Ober-Glogau	130	125	18	50	2
9.	Grottkau	145	160	18	50	2
10.	Habelschwerdt	100	180	18	50	2
11.	Leobschütz	150	150	18	50	2
12.	Neisse	7480	7100	400	1300	50
13.	Neustadt	220	155	36	100	3
14.	Ohlau	230	190	36	100	3
15.	Oppeln	67	—	18	50	2
16.	Ottmachau	105	135	18	50	2
17.	Patschkau	165	80	18	50	2
18.	Pleß	140	155	18	50	2
19.	Ratibor	130	170	18	50	2
20.	Reichenstein	68	30	18	50	2
21.	Silberberg	1645	1775	200	600	24
22.	Strehlen	150	215	18	50	2
23.	Ziegenhals	85	120	18	50	2
	Summa	26200	26240	2220	6350	240

Breslau den 26. August 1830. Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps. gez. Weymar.

Proclama.

Auf den Antrag des hiesigen Magistrats und der Besitzer der verpfändeten Realitäten, werden alle Diejenigen welche an folgende angeblich verlorenen Hypotheken-Instrumente, als: I. Für hiesiges Hospital ausgestellt und eingetragen: 1) Vom 30. Juny 1750 auf dem Hause No. 112 der Niedergasse allhier, dessen Besitzer bei der Aufnahme George Franz Schneider und jetzt die Schlosser Schindler ist, über 20 Rthlr. zu 6 pCt. Interessen. 2) Vom 14ten April 1753 auf dem Hause No. 96 der Neuen Gasse allhier, dessen Besitzer damals Maria Elisabeth Primer und jetzt der Weisgerber Joseph Edlinger ist, über 80 Rthlr. Courant zu 6 pCt. Interessen. 3) Vom 18. May, 22. Juny 17$^{27}/_{53}$ über 80 Rthlr. zu 6 pCt. Interessen auf dem Hause No. 202 allhier, auf dem Dohme, damals vom Gottfried Winter und jetzt vom Johann Habel besessen. 4) Vom 10. September 1783 über 40 Rthlr. und 5 pCt. Interessen, auf dem Hause No. 30 der hiesigen Niedervorstadt, bei der Aufnahme von Johann Salbinus und dann von der Rosalia Schubert jetzt Nippel besessen. 5) Vom 31. März

1764 über 40 Rthlr. zu 6 pCt. Interessen auf dem Hause No. 48 der Obervorstadt hierselbst, damals von Gottfried Klein jetzt Seiler Neumann besessen, welches nach erfolgtem Verkaufe des verpfändeten Hauses in der nothwendigen Subhastation und Bezahlung der Kaufgelder ad Depositum bereits gelöscht, aber im Deposito retinirt ist, bis das Hypotheken-Inruments oder die vorschriftsmäßige Amartisation übergeben wird. II. Für die Kirche allhier, (vorgeblich die katholische): 1) Vom Tage George 1730 über 160 Rthlr. ohne Bestimmung der Zinshöhe, auf No. 121 der Niedergasse allhier, damals von Franz Müller, jetzt Joseph Habel besessen. 2) Die am 20. Februar 1732 eingetragene Bürgschaft in Höhe von 30 Thlr. Schl. für den Martin Glaser auf letztgedachtem Hause, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben hierdurch vorgeladen, sich damit spätestens in den deshalb vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Schorpp den 13. November d. J. allhier in unserm Geschäfts-Locale auf hiesigem Rathhause anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls und bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an die verpfändeten Realitäten werden präcludirt ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Löschung des ad II. gedachten Kapitals der hiesigen Kirche so wie der Caution für den Glaser im Hypotheken-Buche der verpfändeten Realitäten ad I. No. 1 — 4 aber die Expedition eines neuen Instrumentes und ad 5. die Auszahlung des im Deposito vorhandenen Kapitals mit allen Zinsen zur Zeit im Betrage von 91 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf. Courant an das hiesige Hospital verfügt werden wird.

Neustadt, den 1sten Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das Herzoglich Braunschweig-Oelssche Fürstenthums-Gericht macht hierdurch bekannt, daß auf den Antrag eines Realgläubigers die nothwendige Subhastation des im Oels-Trebnitzer Kreise des Fürstenthums Oels belegenen Ritterguts Klein-Muritsch zu verfügen befunden worden ist. Es werden daher hierdurch alle, welche gedachtes unterm 16ten Juny a c. und folgende Tage auf 5401 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätztes Gut zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, in dem auf den 6ten December 1830 und den 6ten März 1831, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Licitations-Termine den 6ten Juny 1831 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten des Fürstenthums-Gerichts, Herrn Justiz-Rath Wideburg an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte, sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, indem auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen, nicht weiter Rücksicht genommen werden, sondern der Zuschlag an den im Termine meist- und bestbietend Verbleibenden erfolgen wird. Die Taxe kann in hiesiger Fürstenthums-Gerichts-Registratur näher eingesehen werden.

Oels, den 3ten August 1830.

Herzogl. Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Theilung des Nachlasses des den 1sten Februar 1826 verstorbenen Schneiders Schikora und des seiner zurückgelassenen Frau der Rosalia gebornen Gruchel, zuletzt verehelichten Töpfer Jacob Pillarek, deren Ableben den 25sten Januar 1829 erfolgt, soll nächstens veranlaßt werden und wird solches zur Kenntniß der etwanigen unbekannten Gläubiger gebracht, sich binnen 3 Monaten vom Tage der ersten Einrückung in die Blätter angerechnet, mit ihren Ansprüchen an die Nachlassenschafts-Masse zu melden, widrigenfalls sie sich nur an jeden Erben für seinen Antheil werden halten dürfen.

Gleiwitz den 24sten July 1830.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Da sich in dem am 27sten d. M. zum öffentlichen Verkauf, der, auf 1450 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Wasser- und Windmühlen-Nahrung zu Royn, kein annehmlicher Käufer gefunden, so ist ein anderweitiger peremtorischer Bietungs-Termin auf den 23. September d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Herrschaftlichen Schlosse zu Royn angesetzt worden, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden.

Liegnitz, am 28sten July 1830.

Das Justiz-Amt von Royn.

Bekanntmachung.

Die Vertheilung der nur aus 24 Rthlr. 8 Sgr. bestehenden Verlassenschaft, des am 20. April d. J. zu Mertschütz verstorbenen Königl. Steuer-Aufsehers August Nefe unter die bekannten Gläubiger, in termino 13ten October d. J. Nachmittags um 3 Uhr zu Mertschütz, wird hiermit nach §. 7. Tit. 50. Th. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung öffentlich bekannt gemacht.

Jauer, den 27sten August 1830.

Das Lieutenant von Dreskysche Gerichts-Amt von Mertschütz.

Oeffentliche Verdingung von Kies-Anfuhr.

Zur Verdingung der Anfuhr von: 1) 141⅔ Schachtruthen gesiebten Kies, theils von der Viehweide bei Breslau, theils von der Junkwitzer Feldmark auf die Strecke der Breslau-Ohlauer Chaussee von Breslau bis jenseits Gros-Tschansch und 2) 98½ Schachtruthen desgleichen von der Simsdorfer und Striesaer Feldmark auf die Chaussee von Breslau bis Hühnern, steht auf den 10ten September c. Nachmittags um 4 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten ein öffentlicher Licitations-Termin an. Die Anfuhr muß

bis zum 15ten October c. vollendet seyn, und haben die Mindestforderunden eine Caution welche ohngefähr ⅓ des Geldbetrages der erstandenen Entreprise beträgt, in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen zu erlegen. Breslau, den 29sten August 1830.

C. Mens, Königl. Wegebau-Inspektor, Albrechtsstraße No. 36.

Anzeige.

Da die Pacht, der in dem Oelsnischen Fürstenthum und Kreis gelegenen Gräflich von Kospothschen Majorats-Güter Kritschen, Cronpusch, Mittel-Mühlatschütz und Zantoch, mit Johanni 1831 beendet ist, so sollen diese Güter auf 9 hintereinander folgende Jahre, als von Johanni 1831 bis Johanni 1840 entweder aus freier Hand, oder an den Meistbietenden, anderweitig verpachtet werden; wobei jedoch bemerkt wird, daß diese Güter auch getheilt verpachtet werden können, und in diesem Fall dergestalt, daß Kritschen und Cronpusch, so wie Mittel-Mühlatschütz und Zantoch, jedes ein für sich bestehendes Amt bilden soll. Sollten cautionsfähige, und außerdem mit dem erforderlichen Betriebs-Capital versehene Pächter hierauf zu reflectiren geneigt seyn, so können dieselben sich von den Verpachtungs-Bedingungen bei dem Justiz-Commissarius Herrn Tiede zu Oels in Kenntniß setzen. Werden diese Güter aus freier Hand nicht verpachtet, so ist zu deren Verpachtung an den Meistbietenden, ein Termin auf den 15ten November cur. Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Justiz-Commissarius Herrn Tiede zu Oels, festgesetzt, wo diese Verpachtung statt finden und an den Meistbietenden der Zuschlag erfolgen soll.

Cracowahne den 28sten August 1830.

General-Mandatarius des Herrn Grafen v. Kospoth. von Randow.

Verpachtungs-Anzeige.

Die herrschaftliche Brauerei zu Lossen, bei Brieg, soll (da der bisherige Dienstbrauer gestorben ist) sofort aus freier Hand verpachtet werden. Dieselbe ist vor Kurzem ganz neu und bequem eingerichtet worden. Der Absatz ist wegen des Krug-Verlags auf Lossen, Rosenthal, Buchitz, Jeschen und Lichten, so wie der Lage an der Chausse nach Ober-Schlesien sehr bedeutend. Cautionsfähige und mit hinlänglichem Betriebs-Capital versehene pachtlustige Brauermeister, können jederzeit beim hiesigen Wirthschafts-Amte die Bedingungen einsehen, und ihre Gebote bis Ende Septbr. d. J. abgeben. Lossen den 26sten August 1830.

J. G. Brieger.

Garten-Verkauf.

Der vor dem Schweidnitzer-Thor Garten-Straße Nro. 31. gelegene Garten ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere Schweidnitzer-Straße No. 14. zu erfahren.

Ausverkauf eines Tuch-Waaren-Lagers.

Da die obervormundschaftliche Behörde nach unserm Antrage beschlossen hat, das zeither unter der Firma Johann Ludwig Butschkows seel. Erben, bestandene Tuchgeschäft (Elisabeth-Straße Nro. 1.) zu Termin Weihnachten d. J. gänzlich aufzulösen, so beehren wir uns Behufs der Räumung des zur Zeit wohl assortirten Waaren-Lagers, die Anzeige zu machen:

„daß von heute ab, sämmtliche vorräthigen Tuch- „und Futter-Waaren, zu herabgesetzten Preisen „verkauft werden, und laden ein geehrtes Publi- „kum ergebenst ein, diese Gelegenheit zu billiger „Winterbekleidung zu benutzen.

Sollte jedoch Jemand gesonnen seyn, das Waaren-Lager käuflich im Ganzen zu übernehmen, so wie auch dadurch Miether des Handlungs-Lokals zu werden, so wird derselbe ersucht, sich schriftlich an einen der unterzeichneten Vormünder zu wenden, um da eine weitere Verhandlung einzuleiten.

Breslau den 1sten September 1830.

Amalie Butschkow, geb. Kretschmer
G. L. Hertel, als Vormund.
Ludwig Richter, als Vormund.

In Verfolg der vorstehenden Anzeige ersuchen wir alle diejenigen unsrer werthen Kunden, welche uns für entnommene Waaren schuldig, die Beträge der Rechnung, spätestens bis Ende October d. J. zu berichtigen, da wir sonst genöthigt seyn würden, dieselben auf gerichtlichem Wege einzuziehen; so wie wir alle diejenigen, welche an unterzeichnete Firma irgend eine Forderung zu haben meinen, hiermit auffordern, sich bis dahin zu melden, und ihre Befriedigung nach richtig Befinden zu gewärtigen.

Breslau den 1sten September 1830.

Johann Ludwig Butschkows seel. Erben.
F. Bräunert.

Aufforderung.

Hr. Kleer, Privat-Lehrer, so wie Hr. Beidtler, werden ersucht, mir ihren jetzigen Aufenthalts-Ort wissen zu lassen. Breslau den 31sten August 1830.

Coffetier Schmidt,
in der goldnen Krone am Ringe.

Gewalzten Patent-Schroot

in 1/4 Centner Beuteln und in 5 Pfund Tütten empfehlen zur bevorstehenden Jagdzeit wieder zu den billigsten Preisen.

G. Oeffeleins Wwe. et Kretschmer
Breslau, Carls-Straße No. 41.

Anzeige.

(Schönen fetten geräucherten Silber-Lachs) erhielt und empfiehlt

S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse No. 14.

Ankündigung eines chronologischen Werkes über die neueste französische Revolution.

Mit dem 1. September 1830 erscheint bei F. G. Franckh in Stuttgart und wird bis zum 12. Septbr. in G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben seyn:

Die neue Zeit von einem alten Constitutionellen.

Mit dem 25. Juli 1830, dem Tage, da Karl, der Zehnte dieses Namens, damals noch König von Frankreich, seine ewig denkwürdigen Ordonnanzen erließ, beginnt ein neuer Abschnitt der Weltgeschichte. Die Folgen der Tage vom 27., 28. und 29. Juli sind unermeßlich. Sie haben, wie mit einem Zauberschlage, Europa's politische Gestalt umgewandelt. Eine große Zukunft liegt vor uns. Eine neue Zeit beginnt. Wir wollen sie in ihrem Laufe auffassen und der Zeit- und Nachwelt überliefern.

Vom 1. September dieses Jahres an gebe ich bei F. G. Franckh in Stuttgart heraus:

Die neue Zeit von einem alten Constitutionellen.

Sie wird Alles getreu und umständlich liefern, was die Zeit, vom 25. Juli 1830 an gerechnet, mit sich bringt. Sie soll ein Archiv für Alles bilden, was der Tag über die großen Ereignisse und deren Folgen giebt. Sie wird erzählen, was geschehen ist und geschieht, und dazu alle Quellen benützen, die jetzt reichlicher fließen werden als je. Der Leser wird theils vollständig, theils im Auszuge erhalten, was die öffentlichen Blätter, Flugschriften und Memoiren Denkwürdiges mittheilen. Nichts wird versäumt werden, um dem Werke eine Vollständigkeit zu geben, die dem Leser nichts zu wünschen übrig läßt. Mit dieser Versicherung mag es genug seyn. Pomphafte Ankündigungen und Verheißungen, wie sie in diesen Tagen von literarischen Marktschreiern nur allzuhäufig erlassen werden, wären unter der Würde der Verfasser dieses Werks. Das können wir aber unbedingt versprechen, daß es jeder billigen Anforderung genügen werde.

Stuttgart, den 15ten August 1830.

Friedrich Seybold;
vormaliger Redacteur der Neckarzeitung.

Die neue Zeit hat der Unterzeichnete in Beschlag genommen; der Augenblick, in welchem diese Unternehmung ins Leben tritt, ist so außerordentlich wichtig, daß an einer thätigen Theilnahme des Publikums nicht zu zweifeln ist, und sich erwarten läßt, daß die Auflage sich schnell vergreifen werde. Ich lade daher Alle, die an dem Umschwung der neuesten Ereignisse Theil nehmen, ein, so schnell wie möglich sich zu melden, und bemerke dabei, daß der erste Gewinn von

Fünftausend Franken

welcher von dieser Unternehmung gemacht wird, für die hinterbliebenen Wittwen und Waisen der Gefallenen vom 27. 28. und 29. Juli in Paris bestimmt ist, und daher jeder Subscribent sich zugleich als Theilnehmer dieses Tributs, den Deutschland hiermit als erste Spende dem freien Frankreich bringt, betrachten kann.

Die Bedingungen der Subscription sind folgende:

Vom 1. September d. J. an erscheint das Werk in monatlichen Lieferungen von je 3 Bändchen; jedes Bändchen wird 8 Bogen stark und mit einem schönen Titelkupfer versehen seyn, und damit man den Geist, in welchem das Ganze gehalten seyn wird, auch aus den beigegebenen Kupfern ersehen kann, so zeige ich vorläufig die Darstellungen, welche zu den ersten 6 Bändchen kommen, an, nämlich für das

Erste Bändchen: Die Erstürmung der Tuillerien durch die heldenmüthigen Pariser.
Zweite Bändchen: Der Herzog von Orleans zeigt sich mit dem Bürger-General Lafayette auf dem Balkon dem Volke.
Dritte Bändchen: Flucht des ehemaligen Königs Karl X. aus Rambouillet.
Vierte Bändchen: Die Nationalrepräsentanten überbringen die erledigte Krone Frankreichs dem Herzog von Orleans.
Fünfte Bändchen: Portrait Ludwig Philipp I. König von Frankreich.
Sechste Bändchen: Portrait Lafayette's, als Obergeneral der Französischen Nationalgarde.

Das ganze Werk umfaßt 40 Bändchen, auf welche man sich verbindlich machen muß; es wird unter keiner Bedingung getrennt, sondern muß als Ganzes angesehen werden.

Es wird nur eine Auflage und zwar von 20,000 Exemplaren gemacht, es können also nur so lange die Bestellungen effectuirt werden, als die Auflage reicht. Druck, Papier und die ganze Ausstattung sollen dem Unternehmen Ehre machen. Am Schlusse des ganzen Werkes wird ein eigener Band, die Namen der Subscribenten enthaltend (mit Ausnahme derjenigen, welche nicht genannt seyn wollen,) erscheinen. Bestellungen nehmen alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz und Frankreichs (des Elsasses) an. — Der Preis jedes einzelnen Bändchens ist 4 gGr. oder 15 Kr.

Stuttgart, am 15. August (Napoleonstag) 1830.

F. G. Franckh, Buchhändler.

Auf vorstehendes interessante Werk nehmen Bestellungen an: in Breslau G. P. Aderholz, Buch- und Musikhandlung (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke,) Gosohorsky, Max und Comp., Leuckart, Neubourg, Grüson, F. Korn, W. Korn ꝛc.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und in G. P. Aderholz Buch- und Musikalien-Handlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Römisches Märtyrologium,

wie es von dem

Pabste Gregor dem Dreizehnten

eingerichtet und von Benedikt dem Vierzehnten verbessert wurde. Mit nothwendigen Anmerkungen der Chronologie und der näheren Lebensgeschichte in der kathol. Kirche ausgezeichneter Heiligen vermehrt, und als ein nothwendiger Anhang zum heiligen Jahr, weil diese Heilige in selbem nicht und in andern Legenden sehr selten vorkommen. Herausgegeben von F. Deindl. 1r Band, Januar bis März. gr. 8. 320 Seiten.

Pränumerations-Preis für alle vier Bände.

1 Rthlr. 27 Sgr.

Vorstehendes ist auch unter dem Titel: Heiliges Jahr, das ist: Leben und Thaten der Heiligen, 13r bis 16r Band, erschienen, und wird den zahlreichen Besitzern der ersten 12 Bände (welche noch für den billigen Pränumerationspreis von 3 Rthlr. 15 Sgr. zu haben) gewiß eine höchst willkommene Zugabe seyn.

J. M. Daisenberger.

Kunst-Artikel der Anstalt des bibliographischen Instituts in Hildburghausen:

Gallerie der Zeitgenossen;

oder authentische Portraits der merkwürdigsten und interessantesten Männer und Frauen der Tagesgeschichte. Prännumerations-Preis für den ersten Jahrgang von 26 Portraits. Kupfer- und Stahlstich. Klein Folio 2 Rthlr. 5 Sgr. Einzelne Portraits à 4 Sgr.

1) General Graf Diebitsch-Sabalkansky.
2) — — Paskewitsch-Erivansky.
3) Mahmud II., Gross-Sultan.
4) Henriette Sontag.
5) Carl, Herzog von Braunschweig-Oels.
6) Nicolo Paganini.
7) Graf Capodistrias, Präsident von Griechenland.
8) Bolivar, Dictator von Columbia.
9) Herzog von Wellington.
10) Nicolaus I., Kaiser von Russland.
11) Friedr. Wilh. III., König von Preussen.
12) L. Devrient. 13) L. Tieck.
14) Fürst v. Metternich.
15) Finanzminister Fr. v. Motz.
16) Franz Napoleon, Herzog v. Reichstadt.
17) Alex. v. Humboldt.
18) Thorwaldsen. 19) Leopold.
20) Dr. S. Hahnemann.
21) Franz I., Kaiser von Oesterreich.
22) Auguste Fürstin v. Liegnitz.
23) Hussein Pascha, Dey von Algier.
24) Fürst Polignac.
25) Don Miguel von Portugal.
26) Sir Walter Scott.

Gallerie der Dichter.

Eine Sammlung authentischer Portraits in Stahl gestochen nach Antiken, den besten Original-Gemälden und Zeichnungen nach dem Leben. Prän.-Preis für den ersten Jahrg. von 26 Portr. Folio 2 Rthlr. 5 Sgr. einzeln à 4 Sgr.

Erschienen sind bereits:

1) Bürger. 2) Hölty. 3) Klopstock. 4) Lessing. 5) Herder. 6) Kleist. 7) Schiller.

(In Breslau vorräthig bei G. P. Aderholz, Ring- und Kränzelmarkt-Ecke.)

Literarische Anzeige.

Bei Imanuel Müller in Leipzig ist so eben erschienen und in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn so wie in allen dortigen soliden Buchhandlungen zu haben:

Archiv der Staats-Papiere,

für Banquiers, Kaufleute und Capitalisten, nebst den nöthigen Notizen über die Berechnung der Staats-Papiere und den Zustand der Staatsschulden, von F. E. Feller. gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 8 Sgr.

Obiges Werk enthält: die Entstehung, die Einrichtung, den jetzigen Zustand der Anlei-

hen und Staatsschulden, die Berechnungsweise der Effecten und vielerlei nutzbare Notizen in diesem Fache; es ist keine Mühe gespart worden, um mit diesem Buche ein von den Kaufleuten und Capitalisten längst gefühltes Bedürfniß zu befriedigen.

Literarische Anzeige.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und in (Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu haben:

Blicke in die Zeit in Hinsicht auf National-Industrie und Staatswirthschaft,

mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und vornehmlich des Preußischen Staats.

Von Dr. F. B. Weber, Prof. in Breslau.

35 Bogen Text in 8. und 16 Tabellen, Preis $2^1/_3$ Rthlr.

Zur Empfehlung dieser inhaltreichen Schrift, welche das allgemeine Interesse in hohem Grade in Anspruch nimmt, erlauben wir uns hier eine Hauptübersicht der darin behandelten Gegenstände folgen zu lassen:

I. Abtheilung. Ueber den Zustand der gesammten National-Industrie oder gewerblichen Kultur und Produktion der neuesten Zeit, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland und vornehmlich den Preuß. Staat. — Vom Zustande der landwirthschaftlichen Kultur und Produktion der neuesten Zeit. — Von Bergbau, Bergwerksproduktion und Betrieb in neuester Zeit. — Von Fabrik-, Manufaktur- und Handwerksproduktion und Betrieb. — Vom Handel, der Schiffahrt und Rhederei. — II. Abtheilung. Ueber den Zustand des Wohl- oder Uebelbefindens der Staaten und Nationen in national-ökonomischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht im Allgemeinen. — Ueber den Stand und Zuwachs der Bevölkerung in Amerika, Europa, Deutschland und den Preuß. Staat. — Ueber den Zustand der Verarmung und Wohlhabenheit der Völker in neuester Zeit. — Ueber den Finanzzustand der vorzüglichen europäischen und deutschen Staaten und des Preuß. Staats insbesondere.

Die beigefügten Tabellen gewähren eine interessante Uebersicht über Ein- und Ausfuhr, über das Steigen und Fallen der Getreidepreise, über Wollmarktsverkehr, Fondsveränderungen, so wie über Veränderung der Volksmenge in den verschiedenen Regierungsbezirken des Preuß. Staats und den vorzüglichsten Städten Europa's ꝛc.

Wir hoffen daß das Werk besonders den zahlreichen Besitzern der gehaltvollen Schriften von Ferber und von Zedlitz, auf welche der Herr Verfasser häufig verweist, eine willkommene Erscheinung seyn werde.

Topographisch-statistische

Beschreibung der Königl. Preuß. Rhein-Provinzen.

Von

F. v. Restorff.

Königlich Preuß. Oberst-Lieutenant.

72 Bogen Text und 9 Tabellen. gr. 8. 4 Rthlr.

Die in öffentlichen Blättern hin und wieder geäußerte Bemerkung, daß es noch immer an einer umfassenden Beschreibung der Königl. Preuß. Rheinprovinzen fehle, und daß es wünschenswerth sey, daß eine solche bald erscheinen möge, ist Veranlassung zur Herausgabe dieses Werkes, durch welches nunmehr jenem langgefühlten Bedürfniß auf eine gewiß befriedigende Weise abgeholfen wird. Da dasselbe das Resultat einer sorgfältigen mühsamen Bearbeitung ist, so zweifeln wir nicht, daß demselben eine günstige Aufnahme zu Theil werden wird, um so mehr, als der Herr Verf. bemüht gewesen ist, alle ihm nur irgend zugänglich gewesenen Quellen auf das Gewissenhafteste zu benutzen, um seiner Arbeit durch zuverlässige Angaben die möglichste Brauchbarkeit zu sichern. Die beigefügten vergleichenden Tabellen über Bevölkerung, Ein- und Ausfuhr, Gewerbe und Grundsteuer ꝛc.; so wie ein genaues Register über alle in dem Werke vorkommenden Ortsnamen, lassen in ihrer Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig und tragen nicht wenig dazu bei, den Werth desselben zu erhöhen und den Gebrauch zu erleichtern.

Literarische Anzeige.

Eben ist bei Hinrichs in Leipzig fertig worden und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu finden:

J. C. Schedels neues und vollständiges allgemeines

Waaren-Lexicon

oder deutliche Beschreibung aller rohen und verarbeiteten Produkte, Kunsterzeugnisse und Handelsartikel. Zunächst für Kaufleute, Kommissionaire, Fabrikanten, Mäkler und Geschäftsleute; aber auch für jeden andern, der in der Waarenkunde unterrichtet seyn will. Neue bis 1830 fortgeführte Ausgabe der vierten Auflage

vom Hofr. und Prof. Dr. J. H. M. Poppe.

2 Theile. (83 enggedruckte Bogen in gr. 8.) 1830 $4^1/_2$ Rthlr.

Dr. J. H. M. Poppe, das Neueste und Bemerkenswertheste aus der Waarenkunde seit den letzten 16 Jahren. In alphabet. Ordnung (mit Beiträgen vom Professor O. L. Erdmann.) Auch Supplement zu Schedels Waaren-Lexicon. 4te Aufl. gr. 8. 1830. 15 Sgr.

Literarische Anzeige.

In Hartleben's Verlags-Expedition in Leipzig sind von der

Bibliothek
der
wichtigsten neuern Geschichtswerke des Auslandes,
in Uebersetzungen von einer Gesellschaft teutscher Gelehrten
unter Redaction
des Hofraths und Professors Pölitz,
in Leipzig,

bereits 6 Lieferungen erschienen und bei A. Gosohorsky in Breslau Albrechtsstraße Nro. 3, zu haben:

Sie enthalten:

Malcom's Geschichte Persiens. Aus dem Engl. von Dr. Becker. 2 Bde.

Flassan's Geschichte des Wiener Congresses. Uebers. vom Prof. Herrmann 2 Bde.

Rizo Nerulos Geschichte des griechischen Aufstandes. Teutsch bearbeitet vom Professor Eisenbach.

Bignon's Geschichte von Frankreich, übersetzt vom Hofrath Hase. Erster Band.

Die zunächst folgenden Lieferungen bringen:

Bignon's Geschichte. Fortsetzung.

Raynouard, Geschichte des Municipalrechts in Frankreich, unter der römischen Herrschaft und unter den drei Dynastien. Bearb. vom Geh. Reg.-Rath Emmermann.

Browning's Geschichte der Hugenotten. Aus dem Engl. von Dr. Herzog.

Obige Inhaltsanzeige liefert den Beweis, daß blos ausgezeichnete und gediegene Werke in dieser Bibliothek aufgenommen werden, welche sowohl zur Förderung gründlicher Kenntnisse als zu Befriedigung des geläuterten Geschmackes gebildeter Leser dienen.

Die günstige Aufnahme, welche dieser Unternehmung seit ihrem Beginnen zu Theil wurde, spricht für ihren Werth und verbürgt ihre Fortdauer. Monatlich erscheint eine Lieferung von 20 Bogen geheftet, welche im Subscriptionspreise nur 1 Rthlr. kostet, aber bei Ausgabe der achten Lieferung für neu eintretende Abnehmer auf 1 Rthlr. 6 Gr. erhöht wird.

Anzeige.

(Holländische sehr schöne fette Heringe) sind noch einige Tonnen à 20 Rthlr. die gehöhte Tonne zu haben, bei

S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse No. 14.

Anzeige.

Beste neue holländ. Heringe offerirt in ganzen und kleinen Gebinden zum billigsten Preise

Carl Ludwig Eckardt.

Neue holländische Heringe vorzüglich fett, empfiehlt, zum Handel und im einzelnen sehr billig.

S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse No. 14.

Gestohlne Eßlöffel.

Im Laufe der vorigen Woche wurden aus meiner Küche 2 Stück silberne Eßlöffel, gez. J. R. S., entwendet; wer mich wieder in deren Besitz bringt, erhält eine Belohnung von 1 Rthlr.

Breslau den 31sten August 1830.

Joseph Stern, Nicolaistraße No. 71.

Reise-Gelegenheit

nach Berlin ist beim Lohnkutscher Nastalsky in der Weißgerber-Gasse No. 3.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Se. Durchl. Herzog von Braunschweig-Oels, Hr. v. Hohenhorst, Kammerherr, beide von Braunschweig; Hr. Buro, geheimer Kanzleiinspektor, von Berlin; Hr. v. Hirsch, Kapitain, von Petersdorf; Herr Just, Inspektor, von Rosen; Hr. Lindner, Oberamtm., von Waltdorff. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Kuplinski, Woywodschaftsrath, von Warschau; Hr. Köcher, Gutsbesitzer, von Branitz; Hr. Graf v. Panin, wirkl. Geh. Rath, aus Rußland. — Im Rautenkranz: Hr. Bürckmann, Professor, von Wilna; Hr. Kölpin, Justizrath, von Stettin; Hr. Lenzin, Hofrath, von Warschau; Hr. Becker, Auditeur, von Zittau. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Lubienski, aus Polen; Hr. v. Chlapowski, von Kosten; Hr. Krakauer, Gutsbesitzer, von Minken; Hr. v. Krzywanski, von Miastadt. — Im goldnen Baum: Hr. v. Richthofen, von Hertwigswalde; Hr. v. Kossowski, von Rudnick; Hr. Parssien, pens. Bürgermeister, von Reichenbach. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Dr. Koschny, Kreis-Physikus, von Ostrowo; Hr. v. Schuckmann, Ober-Bergrath, Hr. Sengersohn, Kaufmann, beide von Brieg. — Im weißen Adler: Herr Bramstädt, Kommissionair, von Stettin. — In der goldnen Krone: Hr. Schroff, Lieutenant, von Berthelsdorff; Hr. Friedrichs, geh. Secretair, von Berlin. — Im rothen Löwen: Hr. Heinrich, Pastor, von Groß-Bargen. — In der großen Stube: Hr. Vieweger, Oberamtmann, von Liatkowo; Hr. Schummer, Gutspächter, von Strebitzko. — Im Privat-Logis: Hr. Schulz, Stadtrichter, von Pitschen, Nicolaistraße No. 7; Hr. Baron v. Richthofen, von Brechelshof, neue Sandstraße No. 3.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.